

Was macht die Bürgerstiftung Backnang?

Im Januar 2007 gründeten Backnanger Privatpersonen, Unternehmen und die Große Kreisstadt Backnang die Bürgerstiftung Backnang. Das Stiftungskapital wuchs durch Zustiftungen auf 300.750 € an. Mit den Kapitalerträgen und Spenden konnten innerhalb dieser Jahre Projekte und Notfallhilfen mit über 350.000 € unterstützt werden. Entsprechend dem Stiftungszweck der Bürgerstiftung wurden

- zahllose Schul-, Vereins-, Theater-, Sozial-, Natur- und Seniorenprojekte unterstützt.
- Auch beim Jahrhunderthochwasser 2011 und
- bei der Brandkatastrophe im Jahre 2013 konnte die Bürgerstiftung zusammen mit dem ‚Verein BKZ-Leser helfen‘ und dem ‚Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang‘ mit jeweils weit über 20.000 EURO spontan Hilfe leisten.

Herausragende neuere Beispiele sind die Projekte

- "Ein neues Kühlfahrzeug für die Backnanger Tafel" (2017), das ein Spendenergebnis von mehr als 32.000 EURO erbrachte,
- sowie „Bürgerbänke für Backnang“, durch die bis Ende 2022 17 sehr schöne in Backnang aufgestellt werden konnten. Dieses Projekt wird Ende 2022 beendet. (ca. 35.000 EURO)
- Mit einem Corona-Hilfsfonds im Verbund mit der Stadt Backnang konnten 2020 Unternehmen und Vereine mit 51.000 € unterstützt werden.
- Im Frühjahr 2021 unterstützte die Stiftung Senioren bei der Impfterminsuche und den Fahrten zu den Impfzentren.

Die Bürgerstiftung Backnang ist eine Einrichtung „von Bürgern für Bürger“, die sich zur Aufgabe macht, das Gemeinwohl Backnangs und der hier lebenden Menschen zu fördern und für kommende Generationen zu sichern. Sie möchte Menschen zusammenbringen, die sich als Stifter oder Spender oder durch ehrenamtliches Engagement nachhaltig für Backnang einsetzen wollen.



Vorstand der Bürgerstiftung Backnang:

Ulrich Schielke (Vorsitzender)
Klaus Böhle (Stv. Vorsitzender)
Werner Schmidgall (Schatzmeister)
Brigitte Janus (Schriftführerin)
Dr. Bernhard Weber (Beisitzer)

Vorsitzender des Stiftungsrats:

Oberbürgermeister Maximilian Friedrich (Vorsitzender)
Wolfgang Kaess (Stellvertr. Vorsitzender)



**Bürgerstiftung
Backnang**

Dahlienweg 29
71522 Backnang
07191/62509

kontakt@buergerstiftung-backnang.de
www.buergerstiftung-backnang.de

Bankverbindung:

Volksbank Backnang eG
IBAN: DE08 6029 1120 0200 7000 06
BIC: GENODES1VBK



**Von Bürgern
für Bürger!**



„Stiften, Spenden, Vererben“



**Bürgerstiftung
Backnang**

**Ihr Engagement zur
Unterstützung der
Bürgerstiftung Backnang**

**Gemeinsam fördern,
bewahren, gestalten!**

Stiften

Das Vermögen der Bürgerstiftung Backnang wurde von den **Gründungsstiftern** und den **Zustiftern** eingebracht und der Stiftung übereignet. Es wird niemals angegriffen, sondern sicher und möglichst ertragreich angelegt. Die Erträge aus diesem Vermögen werden zur Finanzierung ausgewählter Projekte verwandt.

Die **Mindesthöhe für einen Beitrag zum Stiftungskapital** haben wir auf **2.000 €** festgesetzt. Zustiftungen können steuerlich abgesetzt werden, ggf. auch über mehrere Jahre. Durch eine **Zustiftung** bleibt Ihr **Name** dauerhaft mit der Bürgerstiftung durch die Aufnahme in das **Stifterverzeichnis** verbunden. Alle Stifter werden mindestens einmal jährlich über die Aktivitäten „Ihrer“ Bürgerstiftung Backnang informiert.

Interessant ist die Bildung eines **Stiftungsfonds** unter dem Dach der Bürgerstiftung. Dieser kann auf Wunsch auch Ihren Namen tragen. Diese verwaltet den Fonds auf Dauer. Die steuerlichen Vorteile können beachtlich sein.

Unser Ziel ist es, das Stiftungsvermögen fortlaufend auszubauen, um dadurch den finanziellen Spielraum für Projektförderungen zu vergrößern. Wir sind um weitere Zustifter sehr bemüht und würden uns freuen, wenn wir Sie gewinnen könnten. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.



Spenden

Hierbei sind **verschiedene Formen** denkbar.

Mit einer **Einmalspende** in beliebiger Höhe unterstützen Sie die Förderarbeit der Bürgerstiftung. Die Spende wird in aller Regel in einem überschaubaren Zeitraum für geeignete Projekte ausgegeben.

Immer wieder führt die Bürgerstiftung **Spendenprojekte** durch. Hierbei wirbt sie Spenden für einen bestimmten, vorab festgelegten Zweck ein (z.B. 2019 – 2022 für das Projekt „Bürgerbänke“). Diese Spende wird zweckgebunden dann ausschließlich dafür verwendet.

Durch eine **regelmäßige Spende** (z.B. monatlich per Dauerauftrag) sichern Sie die dauerhafte Arbeit der Bürgerstiftung zum Wohl der Einrichtungen und Projektträger innerhalb der Stadt.

Bei größeren Spenden kann auch eine Spende mit einem speziellen **Spendenzweck** versehen werden. Dieser muss allerdings den satzungsgemäßen Bestimmungen der Stiftung entsprechen.



Sachspenden bringen oft steuerrechtliche Probleme mit sich, sind aber grundsätzlich ebenfalls möglich.

Alle Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Für Spenden ab 300 € (auf Wunsch auch darunter) und bei Dauerspenden auf das Jahr bezogen, erhalten Sie automatisch eine **Spendenbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt**. Bitte denken Sie daran, Ihre [Anschrift auf dem Überweisungsträger](#) zu vermerken.

Vermächtnis / Vererben



Backnang ist eine liebens- und lebenswerte Stadt. Sie hat vielen über Jahrzehnte eine Heimat gegeben.

Dies lädt dazu ein, sich auch über das eigene Lebensende hinaus dankbar zu zeigen: z.B. dadurch, dass die Bürgerstiftung im **Testament** – insbesondere, wenn keine Erben vorhanden sind – bedacht wird. Dies kann durch eine **Erbeinsetzung** oder die **Zuwendung eines Geldbetrags** (→ Stiftungsfonds), durch die Überlassung einer **Immobilie** oder anderer **Wertgegenstände** geschehen.

Die Bürgerstiftung Backnang wird verantwortlich mit dem Willen eines Erblassers umgehen und die Werte zum Wohl der Einrichtungen in der Stadt Backnang einsetzen.

Ihr Notar, Ihre Bank oder Ihr Steuerberater wird Sie sicher gerne entsprechend beraten.

Sollten Sie sich mit dieser Möglichkeit befassen, sprechen Sie uns einfach an. Absolute Vertraulichkeit wird zugesichert.

Hinweis: Stiftungen und größere Spenden sowie Nachlässe können auf Wunsch des Zuwenders über die Homepage öffentlich gemacht werden, auf Wunsch aber auch anonym behandelt werden. Eine pressewirksame Übergabe können wir ggf. vornehmen, jedoch nicht garantieren.